



ADAC Weser-Ems e.V.



Nennungsformular für:

9. Oldenburger CITY Grand Prix 26. Mai 2017

24. MSCO Oldtimer Classic Rallye 27. Mai 2017
„Graf-Anton-Günther“

A - Ausfahrt Klasse 6
 T - touristisch Klassen 1 - 5)

4. ClassicCarCharity 28. Mai 2017

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V.
Günther Büsing
Petersfehn I
Martha-Stölting Str. 37

26160 Bad Zwischenahn

Eingang	Bestätigt	OCGP-Klasse	OCGP - St.-Nr.
Eingang	Bestätigt	GAG-Klasse	GAG - St.-Nr.

Interne Vermerke

Fahrzeugdaten:

Marke: _____

Typ: _____

BJ: _____ PS: _____ ccm: _____

Beifahrer / Beifahrerin

Name : _____

Vorname : _____

Geb.-Datum : _____

Straße : _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon : _____

e-mail : _____

Club : _____

ADAC-Mitgl. NR: _____

Fahrer / Fahrerin

Name : _____

Vorname : _____

Geb.-Datum : _____

Straße : _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon : _____

e-mail : _____

Club : _____

ADAC-Mitgl. NR: _____

Falls Sie mit verschiedenen Fahrzeugen und oder Beifahrern teilnehmen wollen, füllen Sie bitte mehrere Formulare aus. Danke

Nenngeld

pro Team, 2 Personen incl. aller beschriebenen Leistungen bis Nennungsschluss (bis 20. Apr. 2017 beim MSCO vorliegend) nach Nennungsschluss jede weitere teilnehmende Person als Mitfahrer für einsitzige Rennwagen Mannschaften (3 oder 4 Fahrzeuge) pro zusätzliche Person nur für Abendveranstaltung (begrenzte Anzahl)

OCGP

Graf-Anton-Günther

140,- €	<input type="checkbox"/>	150,- €	<input type="checkbox"/>
170,- €	<input type="checkbox"/>	180,- €	<input type="checkbox"/>
25,- €	<input type="checkbox"/>	50,- €	<input type="checkbox"/>
90,- €	<input type="checkbox"/>	--	<input type="checkbox"/>
--	<input type="checkbox"/>	40,- €	<input type="checkbox"/>
--	<input type="checkbox"/>	30,- €	<input type="checkbox"/>

Nenngeld beide Veranstaltungen Sonderpreis für CITY Grand Prix + Rallye „Graf Anton-Günther“

270,- €

Zahlung per Überweisung : Konto des MSC Oldenburg e.V. bei der Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN DE33 2805 0100 0015 4217 79

Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet!

Unser Sprecher hat leider nur ca. 1 Min. Zeit, Sie und Ihr Auto am Start vorzustellen. Dazu erbitten wir hier ein paar Angaben.

Bitte bis zum 20. Apr. 2017 (Eing.b.Veranstalter) absenden und per mail ein gutes Foto Ihres Fahrzeuges senden. Bitte keine Papierbilder schicken.

Die Nennungsbestätigung soll: per Post oder per e-mail versandt werden
Bitte ankreuzen ! Wichtig ! an Fahrer/in oder an Beifahrer/in

Die Unterzeichnenden erkennen die Bedingungen der Ausschreibung /-en der 24. MSCO Oldtimer Classic Rallye „Graf-Anton-Günther“ 2017, des 9. Oldenburger CITY Grand Prix und der 4. Classic Car Charity an und verpflichten sich, diese zu befolgen. Sie bestätigen, dass die auf diesem Nennformular gemachten Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften der jeweiligen Nation entspricht.

Datenschutz-, Fotoeinverständniserklärung

hiermit erkennen ich/wir ebenfalls ausdrücklich die Bedingungen unter Punkt 9. der Ausschreibung an:

Unterschriften von Fahrer/in , Beifahrer/in und evtl. Mitfahrer/in

Auf der Rückseite bitte unbedingt den Haftungsausschluss unterschreiben, sonst ist Nennung ungültig !!!!



ADAC Weser-Ems e.V.



(Namen von Fahrer und Beifahrer)

Haftungsausschluss / Verzichtserklärung

Zutreffendes unbedingt ankreuzen

- Bewerber Fahrer Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.
- Bewerber, Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsvorverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsvorverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung. Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinärbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Anknüpfung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsvorverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsvorverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherung-Schadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten zu mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einsehbar unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort / Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift bzw. bei Minderjährigen Unterschrift des/r gesetzl. Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend

- (Fahrer): bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt
- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils

Ort / Datum Name des 2. Fahrers in Blockschrift und Unterschrift bzw. bei Minderjährigen Unterschrift des/r gesetzl. Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend

- (Fahrer): bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt
- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift – falls nicht personengleich –

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsvorverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsvorverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Die Nennung und die Haftungsklausel müssen von allen Beteiligten unterzeichnet werden